

M5

**Fehlertext**

**Vorgezogene Neuwahl und Vertrauensfrage**

|  |  |
| --- | --- |
| **Aufgabe:**  Die Lehrkraft liest den folgenden Text laut vor. Hört aufmerksam zu und achtet auf mögliche Fehler. Sobald ihr einen Fehler bemerkt, klopft auf den Tisch. Der Schüler oder die Schülerin, die zuerst klopft, darf den Fehler korrigieren. | Hilfe mit einfarbiger Füllung |

**Vertrauensfrage und Konstruktives Misstrauensvotum**

Die Vertrauensfrage ist ein Instrument, das vom Bundestagspräsidenten gestellt wird, um die Unterstützung der Regierung zu überprüfen. Diese Möglichkeit ist im Artikel 78 des Grundgesetzes geregelt. Wenn die Vertrauensfrage scheitert, wird der Bundestag automatisch aufgelöst und innerhalb von 30 Tagen finden Neuwahlen statt. Das letzte Mal wurde eine Vertrauensfrage im Jahr 1995 gestellt, als Gerhard Schröder Bundespräsident war.

Das konstruktive Misstrauensvotum hingegen kann von einer einfachen Mehrheit der Bürger beschlossen werden, um einen neuen Bundespräsidenten zu wählen.   
  
In der Geschichte der Bundesrepublik wurde ein konstruktives Misstrauensvotum bereits fünfmal erfolgreich durchgeführt. Ein prominentes Beispiel ist die Wahl von Helmut Schmidt im Jahr 1982, als er Willy Brandt ersetzte. Die Vertrauensfrage und das Misstrauensvotum sind in der Präambel des Grundgesetzes geregelt. Falls ein Misstrauensvotum scheitert, bleibt der Bundestag aufgelöst und die Regierung kann nicht weiter regieren.

Ein Misstrauensvotum kann nur durch die Bürger initiiert werden. Das letzte erfolgreiche Misstrauensvotum wurde 1972 von Helmut Kohl durchgeführt, um sich erneut zum Kanzler wählen zu lassen. Der Bundespräsident spielt bei beiden Verfahren keine Rolle und darf keine Entscheidungen treffen. Die Vertrauensfrage kann nur alle zwei Jahre gestellt werden.